

Auszug aus dem Plenarprotokoll Nr. 18/239 des Deutschen Bundestages am

Mittwoch, den 21.06.2017 (S. 24400-24403)

Tagesordnungspunkt 2: Fragestunde

Mündliche Fragen 8 und 9:

Luftangriffe der Anti-IS-Koalition auf die syrische Stadt al-Majadin im Mai 2017

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Ich begrüße Dr. Brauksiepe, der die Fragen beantworten wird. Zuerst kommen wir zur Frage 8 der Kollegin Katja Keul.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zwischenzeitlich über die Luftangriffe der gemeinsamen Koalition am 26. Mai 2017 auf die syrische Stadt al-Majadin, bei denen mindestens 80 Zivilisten, darunter über 30 Kinder, getötet wurden (*vergleiche RP Online vom 26. Mai 2017, www.rp-online.de/politik/ausland/syrien-anti-terror-koalition-toetet-80-angehoerige-von-is-kaempfern-in-majadin-aid-1.6844773*), in Erfahrung bringen können, und welche möglichen Konsequenzen zieht sie angesichts der im Rahmen der Operation Inherent Resolve immer weiter steigenden Zahl getöteter Zivilisten (*vergleiche Zeit Online vom 20. März 2017, www.zeit.de/politik/ausland/2017-03/us-armee-irak-syrien-kriegsfolgen-todesopfer-zivilisten*; *Zeit Online vom*

26. Mai 2017, [www. zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-05/syrien-us-luftangriff-islamischer-staat](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-05/syrien-us-luftangriff-islamischer-staat))?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Brauksiepe, bitte.

Dr. Ralf Brauksiepe (Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Keul, der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den Details des Luftangriffs mit möglichen zivilen Opfern in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai 2017 in Majadin vor. Für Einsätze von Operation Inherent Resolve, OIR, gilt, dass grundsätzlich alle Vorfälle, bei denen Zivilisten mutmaßlich zu Schaden gekommen sind, durch das für OIR zuständige Hauptquartier Combined Joint Task Force, CJTF OIR, untersucht und die Ergebnisse monatlich auf der Webseite der OIR veröffentlicht werden. Die Bundesregierung setzt als Mitglied der Anti-IS-Koalition die ihr zur Verfügung stehenden Mittel ein, um zivile Opfer zu vermeiden. Angesichts der zynischen und menschenverachtenden Taktik der Terrororganisation IS, Zivilisten als menschliche Schutzschilde zu missbrauchen und sogar zivile Opfer zu provozieren, ist dies für die Koalition mit besonderen Anstrengungen verbunden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Brauksiepe. – Frau Keul, bitte.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, es ist leider nicht das erste Mal, dass ich hier nach schweren zivilen Opfern unserer Koalition der Willigen fragen muss. Ich frage mich, warum Sie jetzt sagen, dass die Bundesregierung keine Erkenntnisse hat. Bei der Frage musste ich die Quellen extra noch mitschicken; es handelt sich ja nicht um ominöse Quellen. Sie selbst haben auf die Homepage verwiesen, auf der ich nach Ihrer letzten Antwort selbstverständlich nachgesehen habe. Ich jedenfalls konnte keine Aufklärungsergebnisse für die zivilen Opfer seit März dieses Jahres finden. Das ist aber der Zeitpunkt, seit dem die Zahl ziviler Opfer extrem angestiegen ist. Es geht nicht nur um den Vorfall vom 26. Mai 2017, es gab danach auch weitere. Ich erinnere nur an den 6. Juni 2017, an dem 21 Zivilisten, die vor dem IS in einem Boot über den Euphrat flüchten wollten, getötet wurden. Deswegen frage ich jetzt noch einmal: Haben Sie als Bundesregierung irgendetwas gegenüber dem Bündnispartner getan oder wenigstens einmal nachgefragt, wie es zu diesem massiven Anstieg ziviler Opfer gekommen ist?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Brauksiepe.

Dr. Ralf Brauksiepe:

Frau Kollegin, ich wiederhole meinen Hinweis: Ich kann nicht für andere Kräfte, die dort im Einsatz sind, sprechen. Ich bin nicht sicher, ob alle ihr Vorgehen so transparent darlegen wie die Koalition im Rahmen der Operation Inherent Resolve. Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, dass es nach jedem möglichen Vorfall mit zivilen Opfern eine entsprechende Untersuchung gibt und

dass die Untersuchungsergebnisse veröffentlicht werden, beispielsweise die Zahl von ums Leben gekommenen Zivilisten. Der neueste Stand, der dort nach meiner Kenntnis veröffentlicht wurde, ist vom 2. Juni. Vizepräsidentin Claudia Roth: Frau Keul, eine Rückfrage?

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach dem neusten Stand sprechen die USA selbst von 500 zivilen Toten seit 2014. Ich weiß aber nicht, ab welchem Zeitpunkt sie aufgehört haben, zu zählen; denn seit März kommen wir schon auf über 300 Tote. Allein vom 23. April bis zum 23. Mai gab es 225 zivile Tote. Ich frage die Bundesregierung: Hält sie es eigentlich für angemessen, dass sie von einem Bündnispartner hinsichtlich der Folgen des multilateralen Einsatzes auf eine Website verwiesen wird, auf der sie dann nachgucken kann? Ist das der angemessene Umgang zwischen Bündnispartnern?

Dr. Ralf Brauksiepe:

Ja.

(Zuruf von der SPD: Das war clever! –Gegenrufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kollege Ströbele hat zu Frage 8 eine Rückfrage. – Herr Ströbele, bitte.

(Unruhe)

Entschuldigung. Was ist los? Ich habe es nicht mitbekommen.

(Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Kollege von der SPD fand das clever! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wir sind solche Antworten gewohnt von Herrn Brauksiepe!)

Bevor alle sprechen: Jetzt hat Christian Ströbele eine Frage an Herrn Dr. Brauksiepe.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich habe zu diesem Thema eine ganze Reihe von Fragen gestellt, die ähnlich wie die letzte Frage beantwortet wurden. Ich frage Sie noch einmal: Es handelt sich ja hier um ein Bündnis, von dem gemeinsam – die einen leisten dies, die anderen leisten das – Operationen durchgeführt werden. Die Bundeswehr leistet Hilfe durch Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen und Ähnliches. Will die Bundesregierung nicht endlich einmal gegenüber den Partnern, insbesondere gegenüber den USA, klarmachen, dass eine Unterstützung ohne vollständige Information, was aus dieser Unterstützung wird, insbesondere, wie viele Zivilisten getötet werden, eingestellt werden muss? Das können Sie doch gegenüber dem deutschen Parlament nicht länger rechtfertigen. Und das müssen Sie den US-Streitkräften auch einmal in der nötigen Konsequenz klarmachen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Brauksiepe.

Dr. Ralf Brauksiepe:

Zunächst einmal, Kolleginnen und Kollegen – ich beziehe das nicht ausschließlich auf Sie, Herr Kollege Ströbele –, müssen Sie als Abgeordnete generell damit rechnen, wenn Sie der Bundesregierung eine Ja-Nein Frage stellen, dass Sie ein Ja oder ein Nein als Antwort bekommen. Im Zusammenhang mit einer vorher gestellten Frage gab es Zwischenrufe – diese sind sicherlich im Protokoll nachzulesen –, in denen gefordert wurde, mit Ja oder Nein zu antworten. Ich bitte um Verständnis, wenn ich solchen Forderungen dann für die Bundesregierung auch einmal nachkomme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen Sie einmal Ihrem Kollegen! – Heike Hänsel [DIE LINKE]: Das hätte Ihr Kollege mal bei der vorherigen Frage machen sollen!)

Es gibt in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Ströbele – das wissen Sie –, ein etabliertes Verfahren. Und es ist – ich sage das noch einmal – ganz selbstverständlich, dass alle Mitglieder der Koalition das ihnen Mögliche tun, um zivile Opfer zu vermeiden. Wir haben es jedoch – ich sage auch das noch einmal – mit einer zynischen, menschenverachtenden Taktik des IS zu tun, die genau das Gegenteil zu erreichen versucht. Den Berichten über die Kämpfe in Mosul, in Rakka können Sie entnehmen, dass Zivilisten versuchen, diese Kampfgebiete zu verlassen, dass aber jeder, der das versucht, damit rechnen muss, wenn der IS

es bemerkt, vom IS umgebracht zu werden. In Mosul werden noch ungefähr 4 Quadratkilometer von den IS-Terroristen gehalten. Die irakischen Streitkräfte kämpfen unter großen Opfern und Risiken um die Befreiung von Mosul, weil sie versuchen, zivile Opfer zu vermeiden, während der IS sie zu provozieren sucht. Ich verwahre mich hier gegen Unterstellungen, als wäre es andersherum. Die gesamte Koalition, alle dort beteiligten 65 Staaten, die Europäische Union, die NATO, die Arabische Liga tun das ihnen Mögliche, um zivile Opfer zu vermeiden. Jede anderslautende Unterstellung weise ich namens der Bundesregierung mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich rufe Frage 9 der Abgeordneten Katja Keul auf: Inwiefern finden nach dem Beschluss über den NATO-Eintritt in die Anti-IS-Koalition (*vergleiche [www.n-tv.de/politik/ Stoltenberg-begruesst-klares-Signal-article19859553.html](http://www.n-tv.de/politik/Stoltenberg-begruesst-klares-Signal-article19859553.html)*) die Targeting-Richtlinien der NATO Anwendung, und sollten sie keine Anwendung finden, welche anderen Wirkungen und Konsequenzen für die Operation Inherent Resolve folgen aus diesem Beschluss? Herr Brauksiepe.

Dr. Ralf Brauksiepe:

Frau Kollegin Keul, die Staats- und Regierungschefs der NATO haben bei ihrem Treffen am 25. Mai 2017 in Brüssel den Beschluss des Nordatlantikrats vom 24. Mai 2017 zum formellen Beitritt der Allianz zur internationalen Anti-IS-Koalition indossiert. Die Mitgliedschaft ermöglicht der Allianz die aktive

Teilnahme an den politischen Beratungen im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition. Auch nach dem formellen Beitritt der NATO zur internationalen Anti-IS-Koalition findet die NATO-Targeting-Richtlinie im Rahmen des Beitrags der Allianz zur Anti-IS-Koalition keine Anwendung, da die NATO-Unterstützung mit AWACS-Flugzeugen ausdrücklich keine Beteiligung an der Zielzuweisung oder an einer Feuerleitfunktion beinhaltet.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Keul.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bevor ich meine Nachfrage stelle, möchte ich klarstellen, dass ich unverdächtig bin, NATO-Einsätze für generell gutzuheißen, aber immerhin gibt es im Rahmen eines NATO-Einsatzes die entsprechenden Targeting-Richtlinien, die untereinander die Verantwortung im Rahmen eines Battle Damage Assessments aufklären und zuordnen. Jetzt müssen wir feststellen: Es sind alle NATO-Partner beteiligt. Es gibt einen politischen Beschluss, der besagt: „Wir treten formell bei“ – was auch immer das heißt. Aber bei der Verantwortung für die Auswirkungen des militärischen Handelns am Boden schleicht man sich im Kern heraus und lässt genau an dieser Stelle die NATO-Targeting-Richtlinien nicht zur Anwendung kommen. Das soll mir mal einer erklären! Warum hält die Bundesregierung das für angemessen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Targeting-Richtlinien künftig auch im Rahmen dieses sehr großen und sehr auswirkungreichen Einsatzes beachtet werden?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Brauksiepe.

Dr. Ralf Brauksiepe:

Frau Kollegin Keul, ich betone noch einmal, dass sich die NATO-Beteiligung insbesondere auf die Unterstützung der Koalition mit AWACS-Flugzeugen bezieht, die sich an der Zielzuweisung nicht beteiligen; diese Unterstützung beinhaltet auch keine Feuerleitfunktion. Das heißt ja nicht, dass es für die Staaten, die in dem Gebiet gegen den IS operieren, keine Regeln, keine Richtlinien für den Einsatz gibt. Die Richtlinien, die für die OIR-Mitgliedstaaten, für die an dieser Koalition Beteiligten gelten, unterscheiden sich materiell nicht besonders von den Richtlinien der NATO oder den Verpflichtungen, die sich jeder einzelne Mitgliedstaat auferlegt hat. Alle Koalitionäre der Anti-IS-Koalition sind ja in diese Koalition gegangen, um das barbarische, menschenrechtswidrige Verhalten des IS zu stoppen und ausdrücklich das Völkerrecht einzuhalten. Das ist das klare Ziel jedes Koalitionsmitglieds, das ist das klare Ziel der Koalition als Ganze, und das ist natürlich auch das klare Ziel der NATO und der Europäischen Union, soweit sie als Bündnisse auch Teil dieser Koalition sind. Noch einmal: Die NATO-Targeting-Richtlinien brauchen hier keine Anwendung zu finden, weil sich die eigentliche Unterstützung der NATO auf den Einsatz der AWACS-Flugzeuge bezieht. Sie haben in Ihrer Frage nicht zu Unrecht deutlich gemacht: Es ist nicht zuletzt eine politische Entscheidung, dass sich die NATO hier als solche beteiligt. Es hat jedoch keine unmittelbaren militärischen Konsequenzen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Rückfrage? – Gut. Frau Keul, bitte.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich finde es immerhin beruhigend, zu hören, dass es bei OIR überhaupt Targeting-Richtlinien gibt. Ich weiß nicht, inwieweit sie uns Parlamentariern zur Verfügung gestellt werden können, gegebenenfalls vielleicht in der Geheimschutzstelle. Dass sie sich nicht so sehr unterscheiden sollen, wundert mich jedoch ein bisschen; denn ich habe noch nie erlebt, dass im Rahmen eines NATO-Einsatzes jeder Bündnispartner für sich sagt: Ich habe keine Ahnung, was die anderen machen; damit habe ich nichts zu tun. – Dass jeder hier sich sozusagen selbst der Nächste ist, das scheint mir doch ein ganz gravierender Unterschied zu einem NATO-Einsatz zu sein. Bei meiner zweiten Frage möchte ich auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes Bezug nehmen, das wir zur Frage der Verantwortung Deutschlands im Hinblick auf das humanitäre Völkerrecht beim Einsatz in Syrien angefragt hatten. Da heißt es in der Schlussfolgerung, bei den Empfehlungen und Vorschlägen auch für die Bundesregierung: In der Praxis könnte sich Deutschland etwa mittels einer Beobachterrolle in den Targeting-Prozess einschalten, um sich etwa über die Verwendung der Aufnahmen beim Targeting zu informieren und sich dabei von der Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen nach Art. 57 ZP 1 GK – in diesem Artikel des Zusatzprotokolls zu der Genfer Konvention geht es bekanntermaßen um die Vermeidung ziviler Opfer – zu überzeugen. Letztlich könnte Deutschland rechtlich gehalten sein, die weitere Aufklärungsunterstützung für die Operation „Inherent Resolve“ unter einen entsprechenden Vorbehalt zu stellen. Meine

Frage wäre jetzt: Wie viele weitere Eskalationen wollen wir noch abwarten, bevor wir hier über einen solchen Vorbehalt diskutieren?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Brauksiepe, bitte.

Dr. Ralf Brauksiepe:

Frau Kollegin, ich weise die Unterstellung, es gäbe hier weitere Eskalationen, deutlich zurück. Ich sage noch einmal in Bezug auf die Targeting-Richtlinien: Dies ist eben kein NATO-Einsatz, sondern der Einsatz der Anti-IS-Koalition. Ein NATO-Einsatz findet zum Beispiel in Afghanistan oder im Kosovo statt. Dies ist aber kein NATO-Einsatz, sondern die NATO ist dieser Koalition beigetreten. – Das zur Relevanz von NATO-Targeting-Richtlinien. Zu dem Gutachten will ich deutlich feststellen: Das Gutachten unterstellt der Bundesregierung keinesfalls eine Rechtsverletzung. Im Ergebnis geht es darum: Wenn die Bundesregierung davon ausgehen müsste, dass sich ihre Partner hier völkerrechtswidrig verhielten, dann wäre sie natürlich auch in der Verantwortung, das ihr Mögliche zu tun, um völkerrechtswidriges Verhalten zu unterbinden. Aber ich sage noch einmal in aller Deutlichkeit: Wir haben nicht den geringsten Anhaltspunkt, zu vermuten, dass sich einer unserer Partner in völkerrechtswidriger Weise verhält. Da ich aufgrund Ihrer öffentlichen Äußerungen mit dieser Nachfrage rechnen konnte, darf auch ich aus dem Gutachten zitieren. Es wird auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes verwiesen – ich zitiere –, in welchem er eine Zurechnung völkerrechtswidriger unerlaubter Handlungen eines anderen Bündnispartners grundsätzlich verneinte und eine deutsche Amtshaftung für Kriegsschäden aus eben diesem Grund ablehnte. An späterer Stelle heißt es im Zusammenhang mit

notwendigen Maßnahmen, die ein Bündnispartner zu leisten hat – in diesem Fall die Bundesrepublik Deutschland –: Ein abstraktes Wissen um das allgemeine Risiko, dass bei Militäreinsätzen auch „etwas schiefgehen“ und dabei Zivilisten ums Leben kommen können, vermag eine Mitverantwortung des Unterstützerstaats gegenüber den Folgen der Militäroperation nicht zu begründen. Also noch einmal: Die Bundesregierung trifft hier keinerlei Versäumnis in formaler Weise, und es gibt überhaupt keinen Grund zu der Annahme, dass sich hier irgendein Koalitionspartner völkerrechtswidrig verhält. Die Bundesregierung und die gesamte Anti-IS-Koalition bedauern jedes zivile Opfer. Ich sage noch einmal: Es ist die Terrororganisation IS, die durch ihr Verhalten zivile Opfer provoziert.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich darf die Kollegen auf allen Bänken bitten, sich an die Regeln zu halten, und die Regel lautet: eine Minute.